



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
**Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen BLV**
Lebensmittel und Ernährung

September 2020

Überblick amtliche Kontrollen 2019

Amtliche Kontrollen der schweizerischen und liechtensteinischen
Lebensmittelvollzugsbehörden

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Einleitung – die amtlichen Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständekontrollen	3
3	Prozesskontrollen (Inspektionen)	4
3.1	Ergebnisse aller Betriebe	4
3.1.1	Allgemeine Konformität der Betriebe.....	4
3.1.2	Anzahl und Art der Mängel in den verschiedenen Betriebskategorien	6
3.1.3	Anzahl Massnahmen und Sanktionen in den Betrieben	6
4	Produktkontrollen	7
4.1	Analyse der amtlichen Proben 2019	7
4.1.1	Beanstandungsquoten und -gründe bei Lebensmitteln.....	8
4.1.2	Beanstandungsquoten und -gründe bei Gebrauchsgegenständen.....	10
4.2	Detaillierte Ergebnisse der Mykotoxinanalysen.....	12
4.2.1	Verfügbare Daten	12
4.2.2	Konformität der Proben und Messungen.....	12
4.3	Detaillierte Ergebnisse zu den Pestiziden	12
4.3.1	Zur Verfügung stehende Daten	12
4.3.2	Konformität der Proben: Gesamtergebnisse	12
4.4	Ergriffene Massnahmen und Schlussfolgerungen	14

1 Zusammenfassung

Amtliche Kontrollen werden von den zuständigen kantonalen Behörden vorgenommen. Damit soll überprüft werden, ob das Lebensmittelrecht eingehalten wird und ob die Betriebe eine wirksame Selbstkontrolle umgesetzt haben. Diese Kontrollen umfassen zum einen die Probenanalysen (Produktkontrollen) und zum anderen die Inspektionen der Betriebe (Prozesskontrollen). Für eine korrekte Interpretation der Ergebnisse der Probenanalysen gilt es zu beachten, dass die Probenahmen risikobasiert und bei einer beschränkten Zahl von Produkten vorgenommen werden. Die Ergebnisse entsprechen somit nicht zwingend den tatsächlichen Gegebenheiten des Markts.

Die Gesamtergebnisse der amtlichen Kontrollen von 2019 haben folgende Punkte aufgezeigt.

Insgesamt wurden dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) von den schweizerischen und liechtensteinischen Vollzugsbehörden 46 903 Inspektionen in Lebensmittelbetrieben gemeldet (ohne Trinkwasserversorgungen):

- Die Konformität der Unternehmen mit den gesetzlichen Vorgaben war in 88,5 % der Fälle gut bis sehr gut (2018: 87,2%).
- In 11,5 % der Fälle wurde eine mangelhafte oder schlechte Konformität mit den Vorgaben festgestellt (2018: 12,8 %).

Die Konformitätswerte sind somit für alle Betriebe insgesamt zufriedenstellend und stabil.

2019 wurden dem BLV insgesamt 41 564 Ergebnisse zu Untersuchungen von amtlichen Lebensmittelproben (ohne Trinkwasser) und 1 585 Proben von Gebrauchsgegenständen gemeldet:

- Die Beanstandungsgründe der amtlichen Proben waren je nach Produktart unterschiedlich. Es wurden nur die Produktkategorien mit mehr als 300 Analysen (50 bei den Gebrauchsgegenständen) berücksichtigt. Bei den Lebensmitteln wurde die höchste Beanstandungsquote bei Speisefetten (49 %) festgestellt; Bei den Gebrauchsgegenständen betraf die höchste Beanstandungsquote metallische Gegenstände mit Schleimhaut- oder Hautkontakt (43 %) hauptsächlich aufgrund der Zusammensetzung.

Von den gemeldeten Proben wurden 848 Proben auf Mykotoxine untersucht, wobei 15 (1,8 %) nicht konform waren.

Von den gemeldeten Proben wurden 3 140 Proben auf Pestizidrückstände untersucht, von denen 224 Proben (7,1%) nicht konform waren.

2 Einleitung – die amtlichen Lebensmittel- und Gebrauchsgegenstandskontrollen

Die amtlichen Kontrollen sind regelmässig und mit angemessener Häufigkeit durchzuführen. Sie erfolgen in der Regel ohne Vorankündigung. Der Bund ist zuständig für die Kontrolle der Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände an der Grenze, die Kantone sind für die amtlichen Kontrollen im Inland zuständig. In diesem Bericht werden die Ergebnisse der amtlichen Kontrollen der Lebensmittel- oder der Gebrauchsgegenstandsbetriebe (Prozesskontrollen) und die Ergebnisse der Analysen der amtlichen Proben (Produktkontrollen) zusammengefasst. Über die Grenzkontrollen von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen wird ein separater Bericht publiziert.¹

1

[Bericht Grenzkontrollen von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen 2019](#)

3 Prozesskontrollen (Inspektionen)

2019 haben die schweizerischen und liechtensteinischen Vollzugsbehörden 46 903 Inspektionen gemeldet. Der Bericht beschreibt die Inspektionen aller meldepflichtigen Betriebskategorien mit Ausnahme der Trinkwasserversorgungen und Badeanlagen. Gewisse Betriebe werden mehrmals jährlich kontrolliert. Dies ist entweder auf die Inspektionshäufigkeit für diese Betriebskategorie oder aber auf Folgeinspektionen nach einer Beanstandung zurückzuführen. Aus diesem Grund ist die Zahl der inspizierten Betriebe kleiner (38 039) als die Zahl der Inspektionen. In «Abbildung 1: Betriebskategorien und Anzahl Inspektionen im 2019» ist die Verteilung der Inspektionen in den vier grossen Betriebskategorien dargestellt.

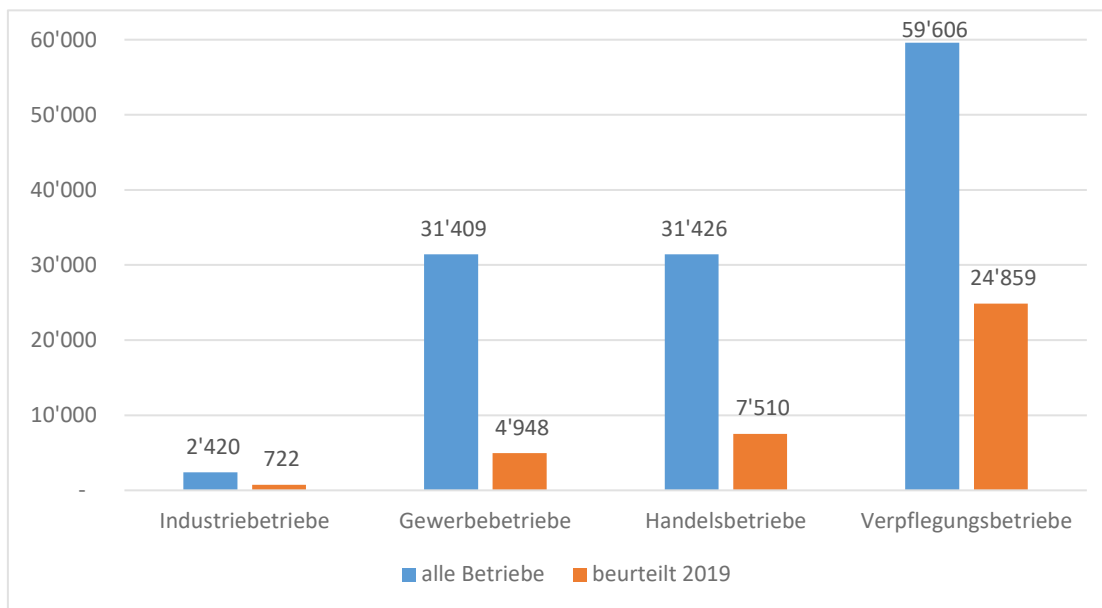


Abbildung 1: Betriebskategorien und Anzahl Inspektionen im 2019

3.1 Ergebnisse aller Betriebe

Die Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständebetriebe werden regelmässig durch die kantonalen Vollzugsbehörden inspiziert. Bei diesen Inspektionen wird jeder Betrieb auf die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen überprüft, und es wird ihm gemäss einem gesamtschweizerisch einheitlichen Bewertungsschlüssel ein Konformitätsniveau zugeordnet.

3.1.1 Allgemeine Konformität der Betriebe

Dieser Bewertungsschlüssel setzt Noten von 1 (sehr gute Konformität), 2 (gute Konformität), 3 (mangelhafte Konformität) bis 4 (schlechte Konformität) für jeden Kontrollbereich (Selbstkontrollkonzept, Lebensmittel, Prozesse und Tätigkeiten, räumlich-betriebliche Voraussetzungen, Überblick, Management und Täuschung).

Zur Veranschaulichung: Im Bereich Überblick, Management und Täuschung (dunkelblau dargestellt in Abbildung 2: Konformität insgesamt, in Prozent der 2019 kontrollierten Betriebe) haben 62 % der Unternehmen die Note 1 erhalten (sehr gute Konformität).

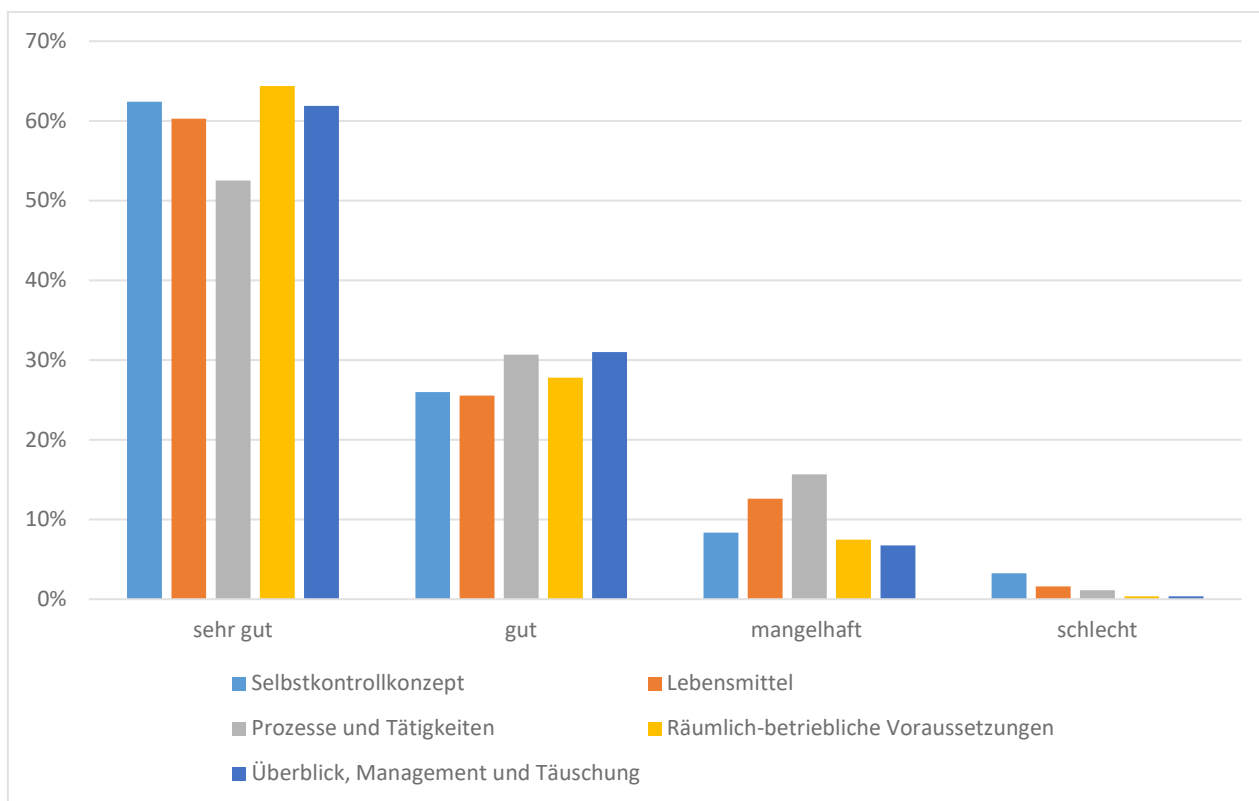


Abbildung 2: Konformität insgesamt, in Prozent der 2019 kontrollierten Betriebe

Für die wichtigen Bereiche Selbstkontrollkonzept und Lebensmittel zeigt ein Vergleich der Werte von 2014 bis 2019 eine hohe Stabilität ohne klaren Trend («Tabelle 1: Zeitliche Entwicklung (Angaben in %) in der Periode 2014-2019»).

Tabelle 1: Zeitliche Entwicklung (Angaben in %) in der Periode 2014-2019

Kontrollbereich Selbstkontrollkonzept				
Jahr	Konformität sehr gut	Konformität gut	Konformität mangelhaft	Konformität schlecht
2019	62,4	26,0	8,3	3,2
2018	61,6	26,2	8,8	3,4
2017	58,4	28,4	9,6	3,6
2016	58,3	27,3	10,0	4,4
2015	59,4	25,2	10,5	5,0
2014	55,3	28,8	11,7	4,1
Kontrollbereich Lebensmittel				
2019	60,3	25,5	12,6	1,6
2018	59,0	24,5	13,6	3,0
2017	65,2	22,1	11,4	1,3
2016	66,2	21,4	11,2	1,2
2015	68,0	19,5	11,3	1,2
2014	65,5	23,6	9,7	1,2

3.1.2 Anzahl und Art der Mängel in den verschiedenen Betriebskategorien

«Abbildung 3: Verteilung der Mängel in den verschiedenen Betriebskategorien, 2019 (Daten der ganzen Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein)» zeigt die Verteilung der 2019 in den verschiedenen Betriebskategorien beobachteten Mängel. Es werden nur die Kategorien aufgeführt, in denen 2019 mehr als 50 Betriebe kontrolliert wurden.

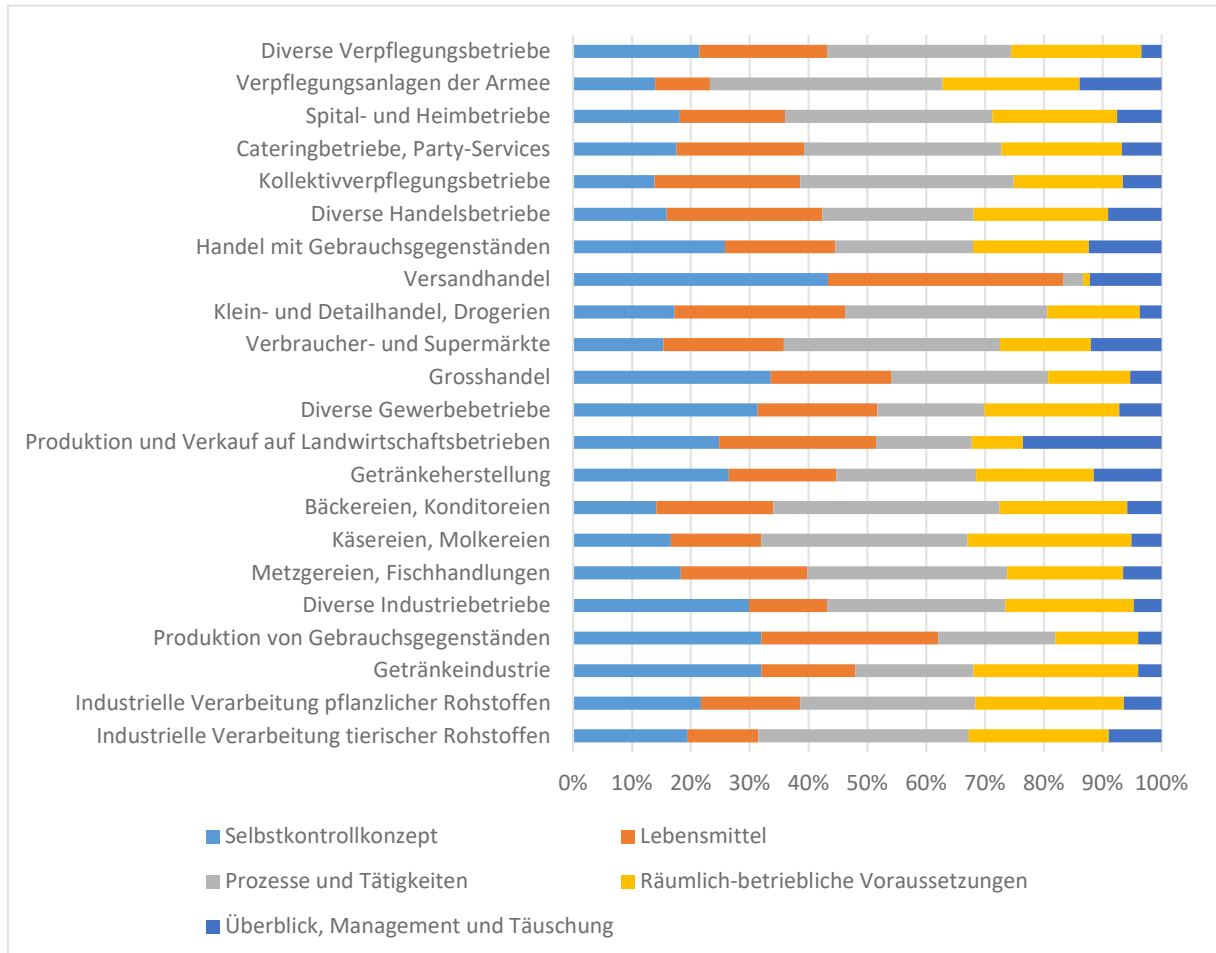


Abbildung 3: Verteilung der Mängel in den verschiedenen Betriebskategorien, 2019 (Daten der ganzen Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein)

3.1.3 Anzahl Massnahmen und Sanktionen in den Betrieben

Bei Beanstandungen werden Massnahmen zur Wiederherstellung der Konformität angeordnet. In «Tabelle 2: Anzahl Massnahmen und Sanktionen in der Periode 2013-2019» werden die ergriffenen Massnahmen der Zahl der Inspektionen gegenübergestellt, kategorisiert jeweils für das Jahr 2019 und die durchschnittlichen Zahlen der Periode 2013 bis 2018.

Tabelle 2: Anzahl Massnahmen und Sanktionen in der Periode 2013-2019

	Anzahl Inspektionen	Anzahl Verwaltungsmassnahmen	Anzahl Sanktionen wegen Übertretungen und Vergehen	Durchschnittliche Anzahl Inspektionen	Durchschnittliche Anzahl Verwaltungsmassnahmen	Durchschnittliche Anzahl Sanktionen wegen Übertretungen und Vergehen
	2019	2019	2019	2013-2018	2013-2018	2013-2018
Industrielle Verarbeitung von Rohstoffen tierischer Herkunft	451	275	20	315	216	9
Industrielle Verarbeitung von Rohstoffen pflanzlicher Herkunft	323	210	3	284	161	2
Metzgereien, Fischhandlungen	1099	852	43	1297	936	33
Molkereien, Käsereien	1032	691	7	1200	766	10
Bäckereien, Konditoreien	1620	1156	54	1820	1313	46
Getränkeherstellung	407	146	1	401	138	4
Produktion und Verkauf auf Landwirtschaftsbetrieben	1244	508	0	1715	608	5
Diverse Gewerbebetriebe	379	92	5	340	153	4
Grosshandel (Import, Export, Lagerung, Transport)	832	477	11	968	451	23
Supermärkte	3228	2089	34	2887	1794	41
Detailhandel, Märkte, Drogerien	3857	2136	62	5545	2681	64
Versandhandel	122	53	2	176	83	2
Handel mit Gebrauchsgegenständen	536	284	6	282	126	6
Diverse Handelsbetriebe	894	410	10	557	225	5
Kollektivverpflegungsbetriebe	25482	18953	892	26442	17915	692
Cateringbetriebe, Partyservices	1453	794	27	2015	980	37
Spital- und Heimbetriebe	3262	1777	4	3855	1866	21
Diverse Verpflegungsbetriebe	462	286	10	425	204	2

4 Produktkontrollen

4.1 Analyse der amtlichen Proben 2019

2019 haben die Kantone und das Fürstentum Liechtenstein dem BLV Analyseergebnisse von 41 564 amtlichen Lebensmittelproben (ohne Trinkwasseranalysen) und 1 585 Proben von Gebrauchsgegenständen übermittelt.

Die «Abbildung 4: Anzahl erhobener Proben nach Produktkategorie im 2019» zeigt die Verteilung der erhobenen Proben nach Produktkategorie. Der vorliegende Bericht zeigt im Folgenden die Ergebnisse bei den Lebensmitteln und den Gebrauchsgegenständen. Die Ergebnisse für das Trinkwasser werden in einem separaten Bericht behandelt.

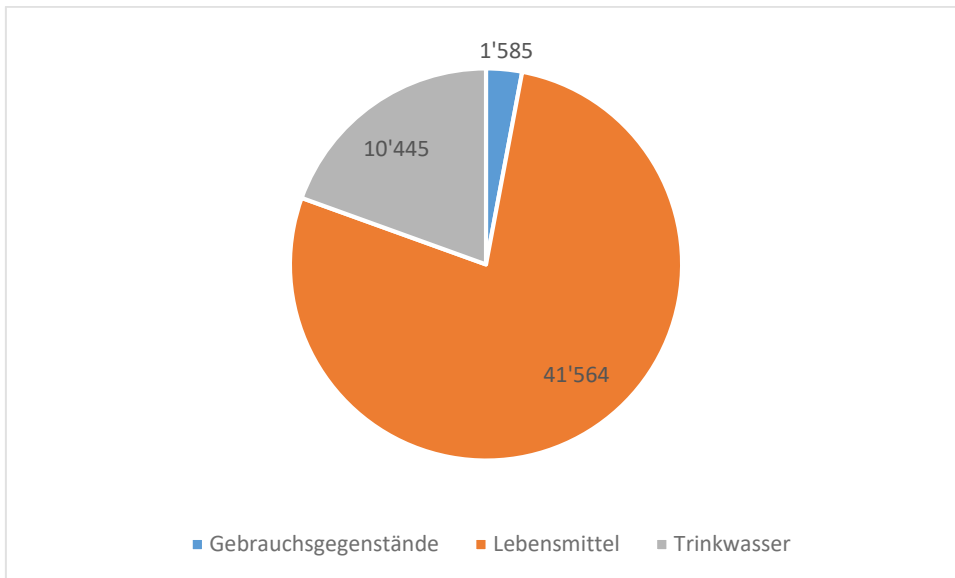


Abbildung 4: Anzahl erhobener Proben nach Produktkategorie im 2019

Bemerkung zu den Beanstandungsquoten:

Da bei der amtlichen Kontrolle eine risikobasierte Probenahme erfolgt, entsprechen die Beanstandungszahlen nicht unbedingt den tatsächlichen Gegebenheiten des Markts.

4.1.1 Beanstandungsquoten und -gründe bei Lebensmitteln

«Abbildung 5: Beanstandungsquoten bei Lebensmitteln im 2019 (Kategorien mit mehr als 300 Probenahmen)» zeigt die Beanstandungsquoten der wichtigsten Lebensmittelkategorien. Es sind nur die Kategorien mit mehr als 300 Probenahmen aufgeführt. Die Gesamtzahl der pro Kategorie erhobenen Proben ist in Klammern angegeben.

Diese Quoten hängen stark von der Art der Produkte und dem Grund für die Probenahme ab. Aufgrund eines Verdachts entnommene Proben haben im Allgemeinen eine höhere Beanstandungsquote als zufallsbasierte Proben. Zudem werden in gewissen Fällen die Produkte vor Ort mit einer Schnellmethode getestet. Es werden nur diejenigen Proben an das Labor geschickt, die mit dieser Schnellmethode positiv getestet wurden. Dies führt zu hohen Beanstandungsquoten.

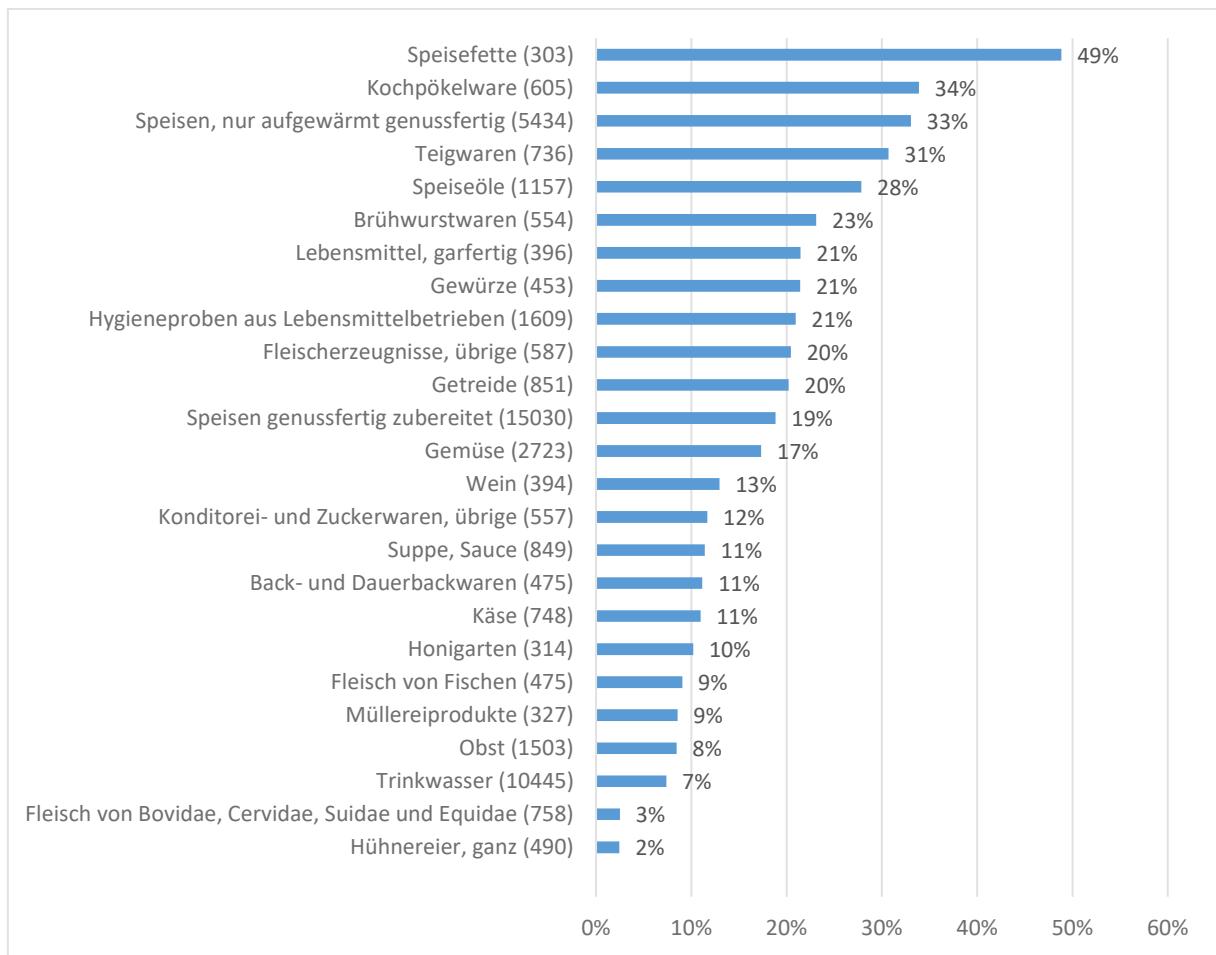


Abbildung 5: Beanstandungsquoten bei Lebensmitteln im 2019 (Kategorien mit mehr als 300 Probenahmen)

Zur weiteren Interpretation von Abbildung 5 die Beanstandungsgründe der verschiedenen Produktkategorien dient «Abbildung 6, Beanstandungsgründe bei Lebensmitteln in % im 2019». Diese führt die Beanstandungsgründe der 2019 am häufigsten getesteten Produktkategorien mit mehr als 300 Proben auf. Je nach Kategorie sind die Beanstandungsgründe sehr unterschiedlich.

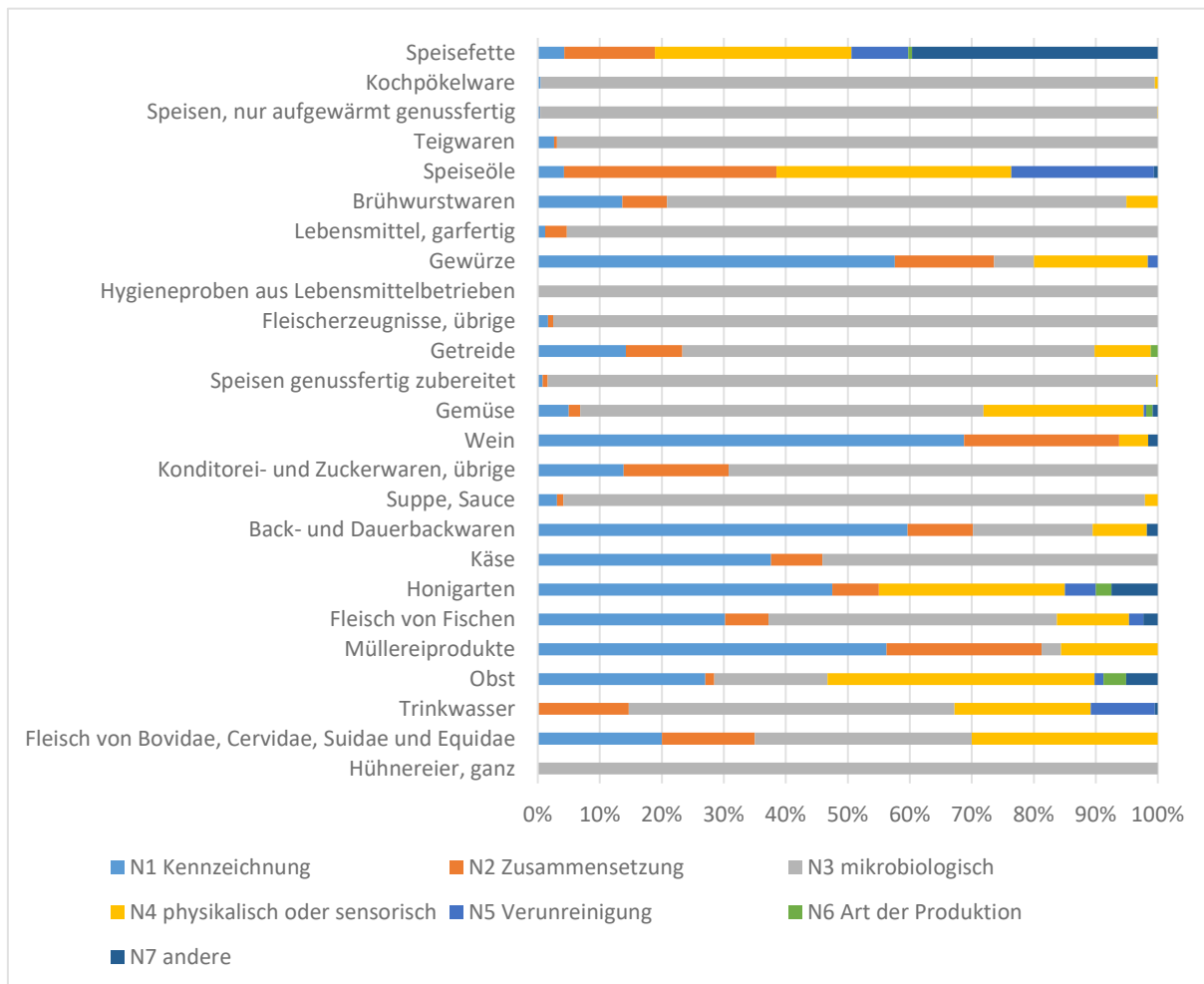


Abbildung 6: Beanstandungsgründe bei Lebensmitteln in % im 2019

4.1.2 Beanstandungsquoten und -gründe bei Gebrauchsgegenständen

Die Beanstandungsquoten 2019 nach Gebrauchsgegenständekategorien sind in «Abbildung 7: Beanstandungsquoten der wichtigsten Gebrauchsgegenständekategorien im 2019 (Kategorien mit mehr als 50 Probenahmen)» dargestellt. Es sind nur die Kategorien mit mehr als 50 analysierten Proben aufgeführt.

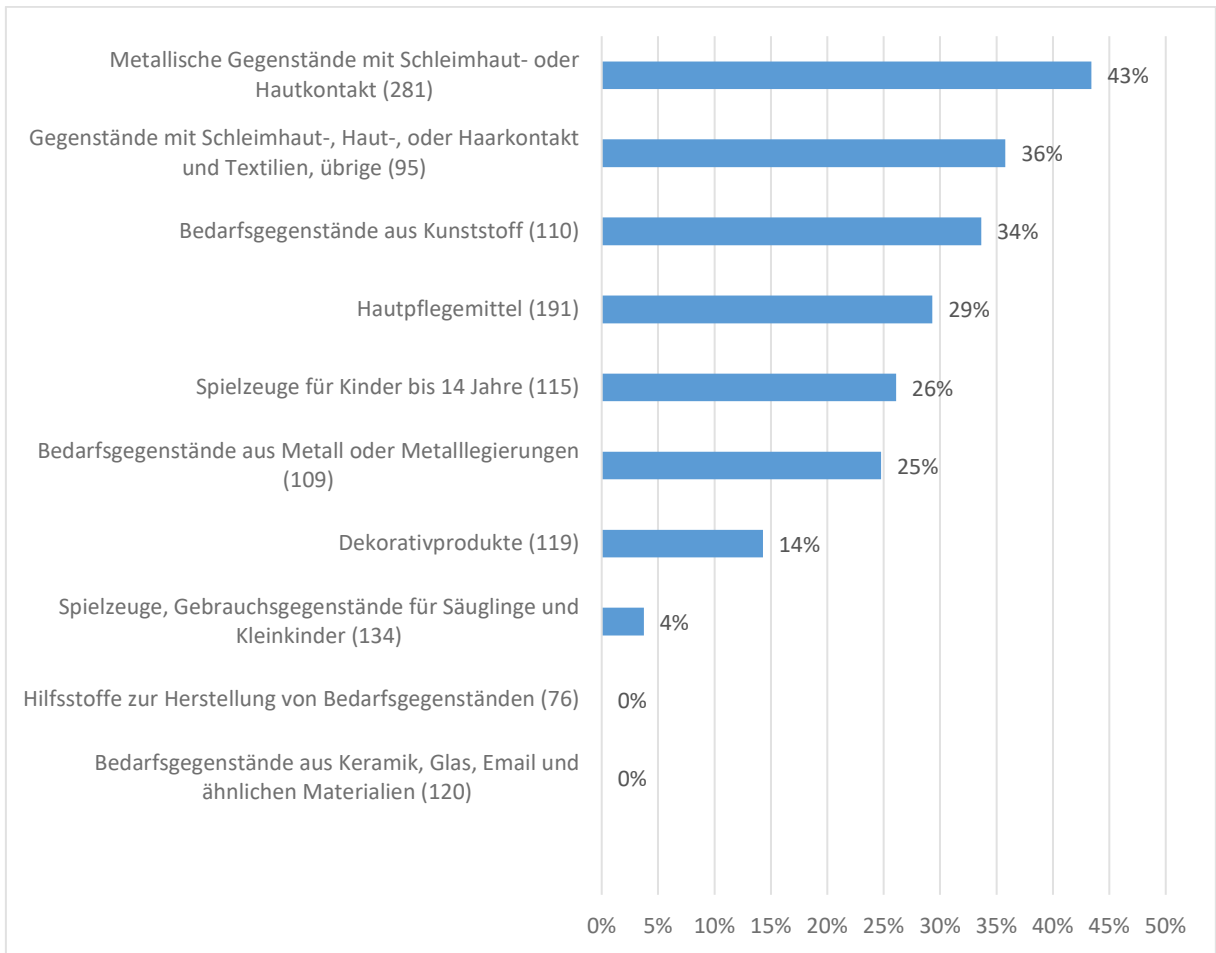


Abbildung 7: Beanstandungsquoten der Gebrauchsgegenständekategorien im 2019 mit mehr als 50 Probenahmen

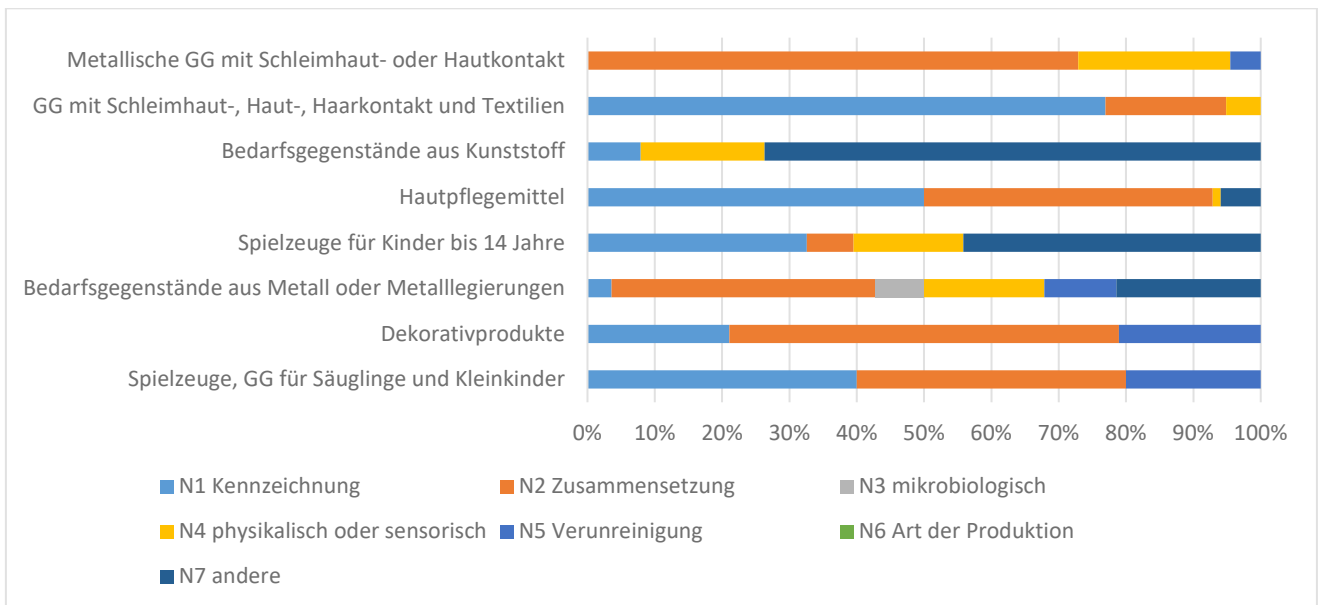


Abbildung 8: Beanstandungsgründe bei Gebrauchsgegenständen (GG) in % im 2019

Gleich wie bei den Lebensmitteln sind die Beanstandungen der Gebrauchsgegenstände unter Berücksichtigung der Beanstandungsgründe zu interpretieren («Abbildung 8: Beanstandungsgründe bei Gebrauchsgegenständen in % im 2019»).

4.2 Detaillierte Ergebnisse der Mykotoxinanalysen

Mykotoxine sind toxische Stoffe, die von Schimmelpilzen in Lebensmitteln gebildet werden. 2019 teilten die Kantone dem BLV die detaillierten Ergebnisse von 848 amtlichen Mykotoxinanalysen mit.

4.2.1 Verfügbare Daten

Von allen Proben enthielten 312 (36,8 %) keine Toxine in messbaren Mengen. Bei den restlichen Proben wiesen 521 (61,4 %) einen Toxingehalt unterhalb des Höchstwerts auf. 5 Proben (1,8 %) wiesen einen Mykotoxingehalt auf, der auch nach Abzug der Messungenauigkeit über dem in der Kontaminantenverordnung (VHK, SR 817.022.15) festgelegten Höchstgehalt lag.

4.2.2 Konformität der Proben und Messungen

Bei den beanstandeten Proben handelte es sich um Reis (3), Roggenmehl (2), Ruchmehl (1), Spezialmehlart (1), Müllereiprodukte (1), Brot (1), Ölsaart (1), Samen (1), Erdnüsse (1), Kokosfett (1), getrocknete Feigen (1) und Gemüsekonserve (1). 5 dieser Proben stammten aus der Schweiz: jeweils einmal Roggenmehl, Ruchmehl, Spezialmehl, Müllereiprodukt und Brot. Als Massnahmen wurden die Waren vom Markt genommen, zurückgerufen oder beschlagnahmt.

4.3 Detaillierte Ergebnisse zu den Pestiziden

Die Vollzugsbehörden übermitteln die Analysen der Pestizidrückstände in und auf pflanzlichen oder tierischen Lebensmitteln an das BLV. Auf dieser Grundlage führt das BLV eine schweizweite Bewertung durch.

4.3.1 Zur Verfügung stehende Daten

Im Jahr 2019 wurden von 9 amtlichen Laboratorien detaillierte Pestizidanalysen gemeldet. Insgesamt entspricht dies 3 140 Proben. Die Probenahmen erfolgten aufgrund eines Verdachts oder risikobasiert.

4.3.2 Konformität der Proben: Gesamtergebnisse

Von allen ausgewerteten Proben enthielten 790 Proben (25.2 %) keine messbaren Pestizide. Von den verbleibenden Proben wiesen 2 126 gesetzeskonforme Rückstände auf. Die Gesamtzahl der nichtkonformen Proben belief sich auf 224, was 7.1% dieser Proben entspricht und vergleichbar mit dem Vorjahreswert ist (2018: 7.4%).

Die 1 077 Proben von Produkten schweizerischer Herkunft wiesen eine Beanstandungsquote von 2.7% auf, was wieder tiefer liegt als in den Vorjahren (2018: 3,2%, 2017: 6,5 %, 2016: 5,6 %; 2015: 6,5 %). Dieser Wert ist als hohe Schätzung zu betrachten, da die Proben nach bekannten oder vermuteten Risiken erhoben werden, beispielsweise - aber nicht ausschliesslich - auf der Grundlage der Vorjahresergebnisse.

4.3.2.1 Herkunft und Art der Proben sowie Konformitätsniveau nach Land

Wie im Vorjahr betrafen die meisten Beanstandungen nach geografischer Herkunft die asiatischen Länder. Es sind nur die Länder mit mindestens 30 analysierten Proben aufgeführt. Die Werte in Klammern entsprechen der Gesamtzahl der analysierten Proben. Die Höhe der orangen und

hellblauen Balken entspricht dem prozentualen Anteil der konformen beziehungsweise der nichtkonformen, beanstandeten Proben.

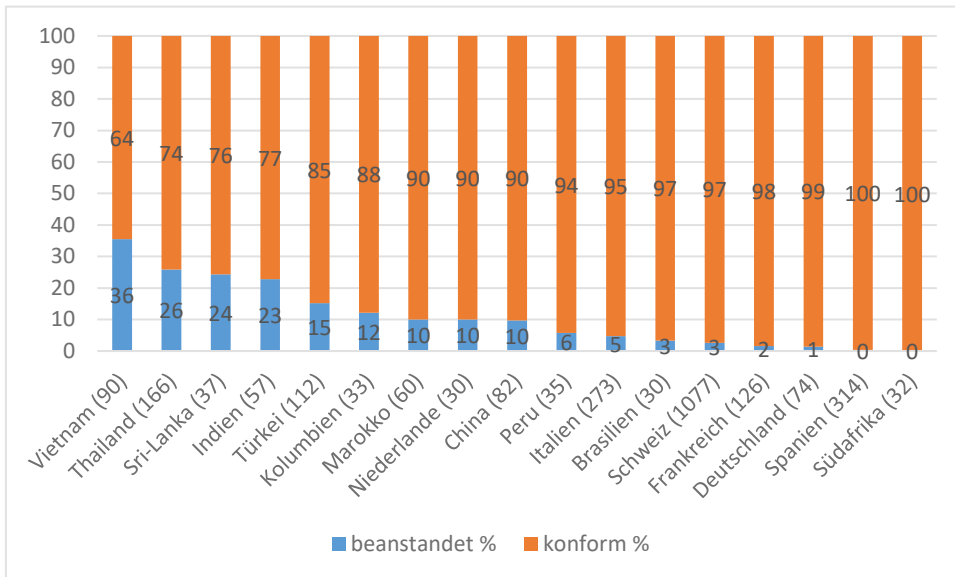


Abbildung 9: Geografische Herkunft der auf Pestizide untersuchten Proben und deren Konformitätsniveau in % im 2019. Der Wert in Klammern entspricht der Gesamtzahl der Proben; es sind nur die Länder mit mindestens 30 Proben aufgeführt.

4.3.2.2 Pestizide mit den meisten Beanstandungen

Bei den Pestiziden mit mehr als 10 Nachweise gab Chlorfenapyr im Jahr 2019 Anlass für die meisten Beanstandungen. Neu in der Auswertung sind Carbendazim, Acetamiprid, Tricyclazol und Tebuconazol vertreten.

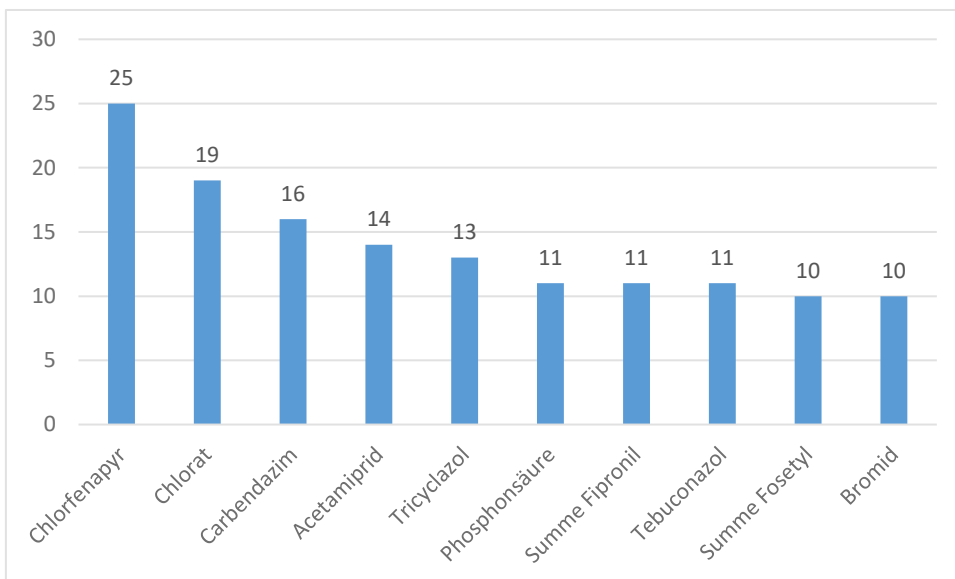


Abbildung 10: Pestizide mit den meisten Beanstandungen, Anzahl Nachweise im 2019

4.3.2.3 Produkte aus biologischer Landwirtschaft

Von allen auf Pestizide untersuchten Proben betrafen 312 Proben Produkte aus biologischer Landwirtschaft. Von diesen wurden 22 Proben (7,1 %) wegen Pestizidrückständen beanstandet. Es handelte sich um Beerenobst (3), frische Hülsengemüse (2), Rucola (2), Nüsslisalat (1), Spinat (1), Kopfsalat (1), grüne Spargeln (1), Kartoffeln (1), Wurzelgemüse (1), Knoblauch (1), Erdbeeren (1), Kirschen (1), Trauben (1), exotische Früchte (1), Zitronen (1), Nektarinen (1), pflanzliches Öl (1) und Gewürze (1). 5 Produkte aus der Schweiz: jeweils einmal Nüsslisalat, Spinat, Kopfsalat, Kirschen und Kartoffeln.

4.4 Ergriffene Massnahmen und Schlussfolgerungen

Wenn Produkte beanstandet wurden, haben die kantonalen Vollzugsbehörden in den verantwortlichen Betrieben Massnahmen zur Verbesserung der Situation angeordnet und gegebenenfalls gegen die Importeure oder Produzenten Strafanzeige erstattet.

In gewissen Fällen wurden die Befunde im Schnellmeldesystem für Lebensmittel und Tierfutter (Food and Feed Safety Alerts RASFF) gemeldet. Dies geschieht dann, wenn die Ware als gesundheitsgefährdend eingestuft wurde und in einem der anderen RASFF-Mitgliedländer erhältlich sein könnte.